

Entschließungsantrag

der Abgeordneten **Bucher, Ing. Westenthaler, Dolinschek**
Kollegin und Kollegen

betreffend die **Einführung einer Pendlerbeihilfe in Form eines amtlichen Kilometergeldes mit Beihilfewirkung**

eingebraucht in der Sitzung des Nationalrates vom 6. Juni 2008 im Zuge der Debatte zu Tagesordnungspunkt 1: Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (549 d.B. und Zu 549 d.B.): Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1988, das Körperschaftsteuergesetz 1988, das Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz 1955, das Grunderwerbsteuergesetz 1987, die Bundesabgabenordnung, das Finanzstrafgesetz und das Finanzausgleichsgesetz 2008 geändert werden und ein Stiftungseingangssteuergesetz erlassen wird - Schenkungsmeldegesezt 2008 (SchenkMG 2008) (612 d.B.)

Von den rund 1,5 Mio. pendelnden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in Österreich sind allein 600.000 auf das Auto angewiesen. Die von der Bundesregierung beschlossene Mineralölsteuer-Erhöhung für Benzin (plus 3 Cent) und Diesel (plus 5 Cent) bedeutet für die Pendler eine jährliche Mehrbelastung von 56 Millionen Euro und trifft da vor allem die unteren Einkommensschichten.

Trotz dieser erheblichen Belastungen der Pendler reagierte die Bundesregierung lediglich mit einer 15-prozentigen Erhöhung der Pendlerpauschale. Umgerechnet bringt diese Maßnahme nur eine Steuerersparnis von ca. 35 Millionen Euro und ist damit als nicht ausreichend zu bezeichnen. Dies wird besonders deutlich, wenn man die Ersparnisse der einzelnen Pendler genauer betrachtet. Für 80% der Pendler (kleine Pendlerpauschale) bringt die Erhöhung um 15 % bei einem Einkommen unter 2.500 Euro brutto eine jährliche steuerliche Entlastung von 32 Euro, bei über 2.500 Euro von 37 Euro. Setzt man diese Werte nun noch ins Verhältnis zum Preis einer Tankfüllung zum aktuellen Spritpreis, dürften selbst die Befürworter der Regierungslösung Handlungsbedarf erkennen.

Weiters erscheint kritikwürdig, dass die getätigten Erhöhungen jenem Teil (rund ein Drittel) der österreichischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, welche derzeit keine Lohnsteuer bezahlen (Einkommen unter 1.130 Euro) sowie jenem Teil, der unter 11 Tagen im Monat arbeitet (also z.B. atypische Beschäftigte), überhaupt nichts bringen. Damit ist die getätigte Maßnahme der Regierung zudem aus sozialen Gesichtspunkten abzulehnen. Bekräftigt wird dieser Schluss durch die Tatsache, dass davon jedenfalls 40 % aller beschäftigten Frauen, nämlich die, die in Teilzeit arbeiten, betroffen sind.

Ein neues System zur Entlastung der Pendlerinnen und Pendler ist daher notwendig.

Als Ersatz für die Pendlerpauschale und den Verkehrsabsetzbetrag sollte eine **Pendlerbeihilfe in Form eines amtlichen Kilometergeldes mit Beihilfewirkung** eingeführt werden. Nur so kommt die steuerliche Entlastung allen Pendlern zu Gute, weil entweder der Arbeitnehmer um diesem Betrag weniger Lohnsteuer zahlt, oder wenn er keine Steuer bezahlt, diesen als Negativsteuer direkt bekommt. Damit einhergehend ist es notwendig, Ausnahmetatbestände für Fälle der Pendlerbeihilfe zu schaffen, in denen der so ermittelte Betrag über dem Wert der

bestehenden Begrenzung der Negativsteuer liegt. Nur so kann ein gerechter Ausgleich auch tatsächlich durchgeführt werden, soweit der erforderliche Betrag über 200 Euro liegt. Insgesamt würden damit vor allem die bis jetzt benachteiligten Bezieher kleinerer Einkommen stark entlastet werden und in Form einer Beihilfe profitieren.

Diese **Pendlerbeihilfe** gilt für alle Arbeitnehmer und wird pro konkret zurückgelegten Arbeitswegkilometer gewährt. Sie wird auf eine noch festzulegende maximale Kilometeranzahl beschränkt um einen eventuellen Missbrauch (Angabe täglicher Fahrten obwohl Wochenpendler) vorzubeugen.

Die **Pendlerbeihilfe** soll bereits im Rahmen der Lohnverrechnung vom Arbeitgeber berücksichtigt und monatlich einkommenserhöhend wirksam werden.

Vorteile:

- Sozial gerecht – Arbeitnehmer und Unternehmen werden gleichgestellt
- Besserstellung unterer und mittlerer Einkommen aufgrund einer echten Beihilfewirkung
- Erleichterung der Mobilität der Arbeitnehmer bei gleichzeitiger Wahlfreiheit der Verkehrsmittel
- Aufwertung des Wohnens im ländlichen Raum
- Einfachere Verwaltung
- Transparente Berechnung
- Schnellere Auszahlung und Milderung der Pendlerkosten (Negativsteuer wirkt erst nach Steuerausgleich zeitversetzt)

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Der Bundesminister für Finanzen wird ersucht, dem Nationalrat bis 15. September 2008 eine Regierungsvorlage vorzulegen, die statt der Pendlerpauschale eine Pendlerbeihilfe in Form des amtlichen Kilometergeldes für die notwendigen Fahrten zum und vom Arbeitsplatz mit Beihilfewirkung und Berücksichtigung im Rahmen der Lohnverrechnung vorsieht.“

Wien, am 06.06.2008

Schmid
Stuss
H. Koller
P. Hart
Prof. Dr. Veithner